

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

Asylanträge von Personen aus Bosnien Herzegowina

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10091

vom 15.11.2021

über

Asylanträge von Personen aus Bosnien-Herzegowina

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Personen haben 2021 in Berlin einen Asylantrag gestellt, die Staatsbürger der Republik Bosnien Herzegowina sind. Bitte jeweils für jeden Monat von Januar bis November 2021. Wie viele dieser Personen waren Männer, wie viele Frauen, wie viel Kinder?

3. Wie viel Asylanträge von Staatsangehörigen der Republik Bosnien Herzegowina wurden 2021 positiv entschieden, wie viel Asylanträge wurden abgelehnt und wie viel Asylverfahren wurden eingestellt?

Zu 1. und 3.: Die ausweislich der Antragsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2021 durch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger des fraglichen Landes in Berlin gestellten Asylanträge, positiven Entscheidungen, Ablehnungen und Einstellungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter erfolgt nicht.

Monat	Asylanträge	positive Entscheidungen	Ablehnungen	Einstellungen
Januar 2021	3	0	2	6
Februar	3	0	0	1
März	4	0	2	1
April	5	0	3	5
Mai	5	0	0	2
Juni	12	0	0	8
Juli	34	0	9	28

August	24	0	8	16
September	79	0	22	45
Oktober	105	0	15	72
November	Statistik liegt noch nicht vor			

2. Welche Bargeldleistungen wurden, nach Monaten aufgelistet, an Personen aus der Republik Bosnien Herzegowina ausgezahlt, die in Berlin einen Asylantrag gestellt haben?

Zu 2.: Aktuell erhält der Personenkreis während der Unterbringung in Aufnahme-einrichtungen monatlich Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes bzw. bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Gesamtbetrag entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

	Volljährige in Gemein-schaftsunter-bringung	Jugendliche vom Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebens-jahres	Kinder vom Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebens-jahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebens-jahres
Notwendiger persönlicher Bedarf	146 €	110 €	108 €	104 €
Notwendiger Bedarf	182 €	213 €	174 €	143 €
Gesamtsumme	328 €	323 €	282 €	247 €

4. Wie viel Staatsangehörige der Republik Bosnien Herzegowina, die in Berlin einen Asylantrag gestellt haben, wurden in Asylunterkünften untergebracht? Welche Kosten hat dies verursacht?

Zu 4.: Weder die Anzahl der untergebrachten Asylsuchenden noch die Kosten können nach Staatsangehörigkeiten ausgewiesen werden. Da zu Beginn des Asylverfahrens eine Verpflichtung besteht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, liegt der Anteil der Untergebrachten an allen Asylantragstellenden in dieser Phase bei 100 %.

Der Kostensatz in Aufnahmeeinrichtungen beträgt durchschnittlich 53,50 Euro pro Person und Tag bzw. in Gemeinschaftsunterkünften durchschnittlich 28,27 Euro pro Person und Tag. Die entstehenden Gesamtkosten sind abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in der jeweiligen Unterkunft. Eine Differenzierung nach Kosten je Personenkreis ist nicht möglich.

5. Wie viel Personen wurden 2021 (nach Monaten) 2021 in die Republik Bosnien Herzegowina abgeschoben? Wie viel Personen sind freiwillig ausgereist?

Zu 5.: Bis 31.10.2021 wurden 19 Personen mit Staatsangehörigkeit Bosnien-Herzegowina nach Bosnien-Herzegowina abgeschoben. Im März 2021 waren es 18 Personen und im Mai 2021 eine Person (Quelle: Abschiebungsstatistik des LEA, Stand 31.10.2021).

Im selben Zeitraum wurden insgesamt 90 freiwillige Ausreisen von bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen im Landesamt für Einwanderung (LEA) erfasst.

6. Hält der Senat Asylanträge bzw. Asylbegehren von bosnischen Staatsbürgern in Berlin für berechtigt? Wie schätzt der Senat die Situation in der Republik Bosnien Herzegowina ein hinsichtlich möglicher Asylgründe?

Zu 6.: Es obliegt dem Senat nicht, die Erfolgsaussichten von Asylbegehren oder die Situation in den Herkunftsländern einzuschätzen.

7. Wie viel Personen sind derzeit aktuell in Berlin registriert mit bosnischer Staatsangehörigkeit? Wie viel dieser Personen erhalten derzeit Leistungen nach den Asylgesetzen? Wie viel dieser Personen erhalten derzeit andere staatliche Leistungen (z.B. Hartz4, Wohngeld, usw. - Bitte nach Leistung sortiert)?

Zu 7.: Im Berliner Melderegister sind derzeit 15.536 Personen mit bosnisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit erfasst.

Die Anzahl der Leistungsempfängenden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Leistungsgesetz	AsylbLG	SGB XII	SGB II	SGB IX	Landespflegegeldgesetz
Anzahl	287	1.412	3.750	86	20

Die Staatsangehörigkeit von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern ist kein Erhebungsmerkmal nach § 34 Wohngeldgesetz (WoGG) für die Wohngeldstatistik. Eine statistische Auswertung ist daher nicht möglich.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales